



Schutzkonzept für die Reithalle Rörswil

29. April 2020

Anpassung 11. Mai 2020

Auf der Grundlage der COVID-19-Verordnung 2 (in der Fassung Stand 11. Mai 2020) sowie dem vom Schweizerischen Verband für Pferdesport verfassten Schutzkonzept formuliert gilt für die Benutzung der Reithalle Rörswil das folgende Schutzkonzept:

1. Ausgangslage

Die seit dem 17. März 2020 aufgrund der COVID-19-Verordnung 2 geltende Schliessung der Reithalle Rörswil ist auf den 11. Mai 2020 aufgehoben. Die Benutzung der Reithalle untersteht jedoch einem Schutzkonzept.

Der Reitverein Bern zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller. Sämtliche Vorgaben des Bundes sind strikt einzuhalten. Dies gilt insbesondere und bis auf weiteres für das Verbot von Gruppen von mehr als 5 Personen, der Mindestabstand von 2 Metern sowie die Hygienemassnahmen.

2. Ziel des vorliegenden Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Schutzmassnahmen, die vom Reitverein Bern als Eigentümer der Reithalle Rörswil ergriffen werden, damit ab dem 11. Mai 2020 Personen mit Benutzungsvertrag sowie Mitglieder des Reitvereins Bern in der Reithalle Rörswil trainieren können. Die Massnahmen zielen darauf ab, sowohl die mit der Verwaltung der Reithalle beauftragten Personen, als auch die Nutzerinnen und Nutzer der Reithalle sowie die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus «SARS-CoV 2» zu schützen. Das Schutzkonzept definiert daher die zur Verhinderung der Verbreitung des neuen Coronavirus zu ergreifenden allgemeinen und spezifischen Massnahmen.

3. Schutzmassnahmen

Für die Benützung der Reithalle Rörswil gelten die folgenden Schutzmassnahmen:

- Es dürfen gleichzeitig maximal drei Reiterinnen und Reiter in der Reithalle ihre Pferde bewegen. Der Mindestabstand von 2 Metern ist jederzeit einzuhalten.
- Es dürfen sich gleichzeitig maximal fünf Personen auf dem Areal (Reithalle und Vorplatz) befinden. Der Mindestabstand von 2 Metern ist jederzeit einzuhalten.
- Personen mit Benutzungsvertrag: während der vertraglich reservierten Zeit freie Benutzung; während der freien Zeit Benutzung nach vorgängiger Absprache per SMS oder Whatsapp mit der Reithallenverantwortlichen Marianna Salzmann.
- Mitglieder des Reitvereins Bern: Benutzung während der für den Reitverein Bern reservierten Zeiten nach vorgängiger Absprache per SMS oder Whatsapp mit der Reithallenverantwortlichen Marianna Salzmann.
- Vorstandsmitglieder des Reitvereins Bern sowie Mitglieder des OK Bärner Pferdesportwoche: Benutzung nach vorgängiger Absprache per SMS oder Whatsapp mit der Reithallenverantwortlichen Marianna Salzmann.

- Alle Benutzerinnen und Benutzer (inklusive Begleitpersonen) tragen sich unmittelbar nach Eintreffen in der Reithalle Rörswil ins Protokollheft (Name, Datum, Zeit) ein.
- Ankunft erst kurz vor der reservierten bzw. mit der Reithallenverantwortlichen vereinbarten Zeit, Pferd bewegen und danach sofortiges Verlassen der Anlage
- Kein Aufenthalt auf dem Areal durch Personen mit Krankheitssymptomen. Wer Krankheitssymptome hat bleibt zu Hause und meldet sich bei der Hausärztin bzw. dem Hausarzt.
- Händedesinfektion unmittelbar vor Betreten der Reithalle sowie bei Verlassen der Reithalle
- WC, Aufenthaltsraum und Tribüne sind abgesperrt und dürfen nicht benützt werden
- Keine Verwendung von Hindernismaterial.
- Pferdemist mit eigener Mistgabel und Schaufel einsammeln und zu Hause entsorgen.
- Abfall ist durch die Benutzerinnen und Benutzer zu Hause zu entsorgen.
- Regelmässige Desinfektion von Türschlössern und Klinken, Wasserhähnen, Besen etc.

Das vorliegende, angepasste Schutzkonzept tritt sofort in Kraft. Es wird laufend an die behördlichen Vorgaben angepasst werden.

Für die Erstellung des Schutzkonzeptes verantwortliche Person:
Martina Caroni

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortliche Personen:
Marianna Salzmänn und Martina Caroni

Bern, 29. April 2020